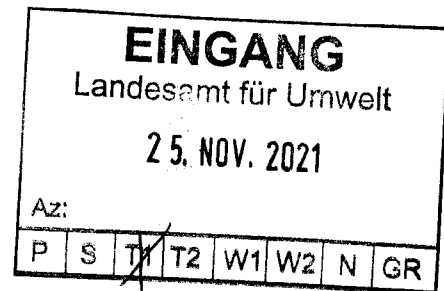




Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
z.Hd. Frau Mohr  
Postfach 60 10 61  
  
14410 Potsdam



Ansprechpartner in Durchwahl Datum  
Florian Kischka (03334) 214 1187 19. Nov. 2021

## Beteiligung Träger öffentlicher Belange Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Uckermark-Barnim

### Allgemeine Angaben

Vorhabenträger/Kommune: Teut GmbH

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Raumordnungsverfahren
- Planfeststellungsverfahren
- Verfahren nach BImSchG



sonstiges:

Antrag auf Neugenehmigung einer WKA am Standort 16278 Angermünde (Reg.-Nr. G04521)

### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

- keine Bedenken
- regionalplanerische Belange
- beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens
- sonstige Hinweise

## **Regionalplanerische Belange**

Bedenken und Anmerkungen auf Grundlage des sachlichen Teilregionalplans „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ (vom 1. Dezember 2020, Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020, einzusehen unter [www.uckermark-barnim.de](http://www.uckermark-barnim.de)) existieren zu dem o.g. Plan nicht.

Der sachliche Teilregionalplan Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung der RPG Uckermark-Barnim wurde mit Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 02.03.2021 für unwirksam erklärt. Dieses Urteil ist mittlerweile rechtskräftig.

Das VG Frankfurt/Oder hat in seinem Urteil vom 18.01.2017 (5 K 1347/13) festgestellt, dass der sachliche Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ vom 6. August 2004 offensichtliche Mängel im Sinne des § 11 Abs. 3 S. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 S. 1 Hs. 1 ROG hat.

Damit ist eine Bindungswirkung an diesen Plan und die darin enthaltenen Ziele der Raumordnung nach unserer Auffassung nicht mehr anzunehmen. Unter dieser Prämisse liegt für die Planungsregion Uckermark-Barnim kein gültiger Regionalplan zur Steuerung der Windenergie vor.

## **Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens**

Ein Beschluss der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim über neue Kriterien zur Planung von Windeignungsgebieten liegt seit dem 21.06.2021 vor und wurde im Amtsblatt des Landes Brandenburg am 28.07.2021 veröffentlicht.

Mit der Veröffentlichung der Kriterien im Amtsblatt sind die Regelungen gemäß § 2c RegBk-PIG in der Region Uckermark-Barnim in Kraft getreten.

Die beantragten Standorte befinden sich außerhalb der neu festgelegten harten und weichen Tabukriterien. Aussagen zu möglichen Restriktionen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Die beantragten Standorte befinden sich außerhalb eines Eignungsgebietes des für ungültig erklärten sachlichen Teilregionalplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ von 2016.

Mit freundlichem Gruß



Claudia Henze  
Leiterin der Planungsstelle